# Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim
**Hausanschriften:**
**- Neues Rathaus:** Siebengebirgsring 4
**- Altes Rathaus:** Bahnhofstraße 22 (s. Infokasten)
**- Baubetriebshof:** Buschstraße 12
**- Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

| | |
|---|---|
| **Vorwahl:** | (02225) |
| **Telefon ☎** | 917-0 |
| **Telefax:** | 917-100 |
| **Stadtwerke:** | 917-175 |
| **E-Mail:** | stadt.meckenheim@meckenheim.de |
| **Facebook:** | www.facebook.com/meckenheimde/ |
| **Internet:** | www.meckenheim.de |

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) **917-110**
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

**Öffnungszeiten**

**Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein**

| | |
|---|---|
| Montag: | 07.30 - 12.30 Uhr |
| | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag bis Freitag: | 07.30 - 12.30 Uhr |

**Bürgerbüro:**

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag: | 07.30 - 12.30 Uhr |
| Montag: | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag: | 14.00 - 15.30 Uhr |

**Fachbereich Soziales:**
Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
Offene Sprechstunde
montags, dienstags und donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
Aufgrund des Feiertages Fronleichnam bleibt das Hallenfreizeitbad am Donnerstag, 15. Juni, geschlossen.

**Reguläre Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 06.30 Uhr - 08.00 Uhr / 14.00 Uhr - 21.00 Uhr |
| Mittwoch: | 06.30 Uhr - 08.00 Uhr / 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Donnerstag: | 06.30 Uhr - 09.30 Uhr / 14.00 Uhr - 21.00 Uhr |
| Freitag: | 06.30 Uhr - 08.00 Uhr / 14.00 Uhr - 21.00 Uhr |
| Samstag: | 10.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Sonntag: | 10.00 Uhr - 16.00 Uhr |

## Sauna

Aufgrund des Feiertages Fronleichnam bleibt die Sauna am Donnerstag, 15. Juni, geschlossen.

**Reguläre Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna |
| | 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna |
| Mittwoch: | 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna |
| Donnerstag: | 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna |
| Freitag: | 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna |
| Samstag: | 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna |
| Sonntag: | 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna |

## Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

**Kindertreff (6-13 Jahre):**

| | |
|---|---|
| Montag | 15.30 - 17.00 Uhr Mitmachangebot |
| Dienstag | 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff |
| Mittwoch: | 15.30 - 17.00 Uhr Mädchentreff |
| | 17.00 - 18.00 Uhr Mädchen-Fitness |
| Donnerstag: | 15.30 - 17.00 Uhr Mädchensport (ab 8 Jahren) |
| Freitag: | 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff |

**Jugendtreff (ab 14 Jahren):**

| | |
|---|---|
| Montag und Donnerstag: | 17.00 - 20.00 Uhr |
| Donnerstag: | 17.30 Uhr -19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren) |
| Freitag: | 18.00 - 21.00 Uhr |
| | 17.30 Uhr -19.00 Uhr Kraftsport (ab 16 Jahren) |

## Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag: | 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff |
| Mittwoch: | 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff |
| Donnerstag: | 15.00 - 18.00 Uhr Offener Treff |

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag: | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Dienstag: | 08.30 – 12.00 Uhr |
| | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 14.00 – 18.30 Uhr |
| Freitag: | 14.00 – 17.30 Uhr |
| Samstag: | 09.30 – 13.00 Uhr |

## Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt.
Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Friedrich Wächter, ☎ 14881,
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425.
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr.

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung.
Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Umzug ins neue Rathaus

**Folgende Fachbereiche sind am Freitag, 2. Juni, geschlossen und ab Dienstag, 6. Juni, unter der neuen Adresse am Siebengebirgsring 4 wieder für Sie da:**

- Bauordnung
- Stadtplanung
- Verkehr und Grünflächen
- Wirtschaftsförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Büro des Bürgermeisters

## Bürgerinformationsveranstaltung „Merler Keil“

Die städtebauliche Entwicklung Meckenheims ist Thema einer Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 13. Juni, um 19 Uhr im Sitzungssaal S 1, „Im Ruhrfeld“ 16.
Bürgermeister Bert Spilles lädt alle Bürger der Apfelstadt zum Dialog über die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Baugebietes „Merler Keil“ ein.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB den Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Erneute Offenlage), den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage), sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht einschließlich der dazugehörenden Anlagen, wie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie den bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

8. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss – Raum 2.53-Offenlage, öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

| | | |
|---|---|---|
| montags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| | und von | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| dienstags, mittwochs und donnerstags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| | und von | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| freitags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch an die Stadt Meckenheim oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, Raum-Nummern: 2.41 bis 2.45 (2. Obergeschoss) abgegeben werden.

Zusätzlich stehen unter Buchstabe A) aufgeführten Unterlagen des Bauleitplanverfahrens zur 46. Flächennutzungsplanänderung auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

**http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php (außerhalb der Offenlagefrist)**

**http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php (während der Offenlagefrist)**

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung**

**Ziele und Zwecke der Planung**

Im Stadtgebiet Meckenheim stehen derzeit nur noch begrenzt Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen von ca. 1,5 ha zur Verfügung. Zur Schaffung eines neuen Standortes für potenzielle Wirtschaftsansiedlungen beabsichtigt die Stadt Meckenheim daher das bestehende Industriegebiet Kottenforst in Richtung Osten um den ca. 28,44 ha großen Unternehmerpark Kottenforst zu erweitern.

Als Flächenbedarf für gewerbliche Bauflächen wurde im Rahmen eines Best-case-Szenarios ein Grundbedarf von 2,3 ha pro Jahr ermittelt. Dies führt zu einem Flächendefizit von insgesamt 38 ha bis zum Jahr 2030. Aufgrund dieses prognostizierten Bedarfs soll mit dem vorliegenden Offenlageentwurf der gültige Flächennutzungsplan von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen geändert werden. Zur weiteren langfristigen Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Gewerbeflächen in diesem Bereich hat die Stadt Meckenheim eine städtebauliche Rahmenplanung für den gesamten im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereich erarbeitet und beschlossen. Im Vergleich zum Planentwurf der vorangegangenen Offenlage ändert sich dieser auf Ebene des Flächennutzungsplanes hauptsächlich durch die Anpassung des Geltungsbereiches der zu beplanenden Fläche.

**Plangebiet**

Das Plangebiet liegt im Norden Meckenheims in östlicher Angrenzung an den bestehenden Industriepark Kottenforst. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Regionalbahnlinie Bonn-Euskirchen (westlich), vom Eisbach und den landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der Gemeindestraße „Am Pannacker“ (nördlich), die L 261 „Meckenheimer Allee“ (östlich) und den Wirtschaftsweg (Flurstücke Nr. 200) und ab der Höhe des Gebäudes des bestehenden Kleintierzuchtvereins diagonal durch das Flurstück Nr. 285 (südlich).

Flurstücke im Geltungsbereich

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|---|---|---|
| Meckenheim | 1 | 25 tw, 114 tw, 116, 138 tw, 140, 141, 188/24 tw, 189/24 tw, 190/24 tw, 191/24 tw, 192/24 tw, 193/24 tw, 194/24 tw, 720 tw, 721, 732 tw, 733 tw |
| | | |
| Meckenheim | 6 | 17, 18, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 79, 185/22 tw, 186/22 tw, 197, 198, 200, 202, 208 tw, 228, 229, 230, 231, 262/12, 263/12, 264/14, 265/16, 266/19, 267/19, 268/19, 269/19, 270/53, 271/53, 272/53, 274/60, 284 tw, 285 tw, 416, 417, 275/61, 276/61, 277/61, 278/62, 279/63, 2119 tw |

Die detaillierte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung, welche als Anlage beigefügt ist.

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift; eine Begründung einschließlich Umweltbericht ist beigefügt.

Bei den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen, die offengelegt werden, handelt es sich im Einzelnen um

A) Umweltbezogene Unterlagen:

- Umweltbericht als Teil der Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung

B) Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Wahnbachtalsperrenverband vom 30.10.2012 | Leitungsschutz Trinkwassertransportleitung |
| | Straßen NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 07.11.2012 | Anbindung an L 261, Planung eines Rad- und Gehweges |
| | Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim | Drainage landwirtschaftlicher Flächen |
| | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg vom 08.11.2012 | Ersatzflächenbereitstellung, Entschädigungsregelung bzgl. Dauerkulturen, Minimierung des Verbrauches landwirtschaftlich genutzter Flächen |
| | Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 12.11.2012 | Sicherheitsabstand zur Waldfläche |
| | Kreisbauernschaft Bonn-Rhein-Sieg vom 13.11.2012 | Minimierung des Verbrauches landwirtschaftlich genutzter Flächen, Umgang mit Kompensationsmaßnahmen |
| | Rhein-Sieg-Kreis – Regional-/Bauleitplanung vom 13.11.2012 | Altlasten, Gewässerrandstreifen, Umgang mit Niederschlagswasser |
| | Regionalgas Euskirchen vom 14.11.2012 | Leitungsschutz |

## SPRECH-STUNDEN

### Bürgermeister

**Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**
Siebengebirgsring 4, Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116

**Nächste Sprechstunde: 12. Juni 2017, 16.30-18 Uhr**

### Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
☎ 917192
E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

### Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

### Fraktionen

**Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:**

**CDU** Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

**SPD** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

**BfM** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

**UWG** nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443 hans-erich_jonen@t-online.de

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennishalle, Anmeldung nicht erforderlich

### Elektrokleingeräte (RSAG)

**Freitag, 7. Juli**
**10-13 Uhr** Wachtbergstraße (Wendeschleife)
**15- 18 Uhr** Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz)
Auskünfte unter
☎ (02241) 306306

### Schadstoff-Mobil

**Mittwoch, 21. Juni**
**11-13 Uhr**
Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
**14.30-17 Uhr**
Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
Auskünfte unter
☎ (02241) 306306

### Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und
☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet:
www.ts-bonn-rhein-sieg.de

# Amtliche Bekanntmachungen

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Zweckverband Naturpark Rheinland vom 16.11.2012 | Erholungsraum, Erhaltung von Freiflächen |
| | Bez.Reg. Köln – Bauleitplanung vom 16.11.2012 | Immissionsschutz, Störfall-Verordnung |
| | Erftverband Bergheim vom 21.11.2012 | Umgang mit Niederschlagswasser, Hochwasserschutz, Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität |
| | RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice vom 20.11.2012 | Schutzstreifen zur Hochspannungsfreileitung |
| | LVR, Amt für Bodendenkmalpflege vom 20.11.2012 | Bodendenkmalschutz |
| | Stadtwerke Meckenheim vom 12.12.2012 | Leitungsschutz |
| Fachgutachten | Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft | Artenschutzrechtliche Vorprüfung |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | 1 Bürger | Umgang mit Kompensationsflächen |
| | 1 Bürger | Flächeninanspruchnahme |
| | 1 Bürger | Hochwasserschutz |

C) Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Wahnbachtalsperrenverband vom 14.11.2016 | Leitungsschutz Trinkwassertransportleitung |
| | Straßen NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 22.11.2016 | Anbindung an L 261 |
| | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg vom 05.12.2016 | Umgang und Ausführung mit/der Kompensationsflächen |
| | Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 01.12.2016 | Sicherheitsabstand zur Waldfläche |
| | Rhein-Sieg-Kreis – Regional-/Bauleitplanung vom 16.02.2017 | Umgang mit Altlasten und Bodenschutz |
| | Erftverband Bergheim vom 09.12.2016 | Umgang mit Niederschlagswasser, Hochwasserschutz, Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität |
| | Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg vom 09.12.2016 | Umgang mit Kompensationsflächen |
| Fachgutachten | Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft | Artenschutzrechtliche Vorprüfung |

Als Umweltinformation liegt als Teil der Begründung der Umweltbericht vor, der die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Kultur-/ sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander prüft. Aufbauend auf der Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von Gewerbegebietsflächen) wird eine Bilanzierung der Auswirkungen erarbeitet. Ferner werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffes sowie Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz im vereinfachten Bewertungsverfahren dargestellt.

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I) gemäß Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erstellt worden. Dieser Fachbeitrag berücksichtigt die Belange des Artenschutzes, wobei mögliche Betroffenheiten streng geschützter Arten (europäisch geschützte FFH-Anhang IV-Arten) sowie europäische Vogelarten dargelegt werden. Die Vorprüfung ergibt, dass keine Hinweise auf Vorkommen lokaler Populationen planungsrelevanter Arten vorliegen und keine Vorkommen von seltenen und/oder gefährdeter Arten der Roten Liste Deutschland/ NRW oder laut BNatschG als streng geschützte Arten definierte Vorkommen ermittelt werden konnten.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Meckenheim, den 26. Mai 2017**
**Stadt Meckenheim**
**Bert Spilles**
**Bürgermeister**

---

**Bekanntmachungsanordnung für die Durchführung der Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim vom 26. Mai 2017**

1. Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die erneute Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 übereinstimmt.
2. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.
3. Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 über die Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Meckenheim, den 26. Mai 2017**
**Stadt Meckenheim**
**Bert Spilles**
**Bürgermeister**

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim
46. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Erneuter Offenlagebeschluss
Mai 2017

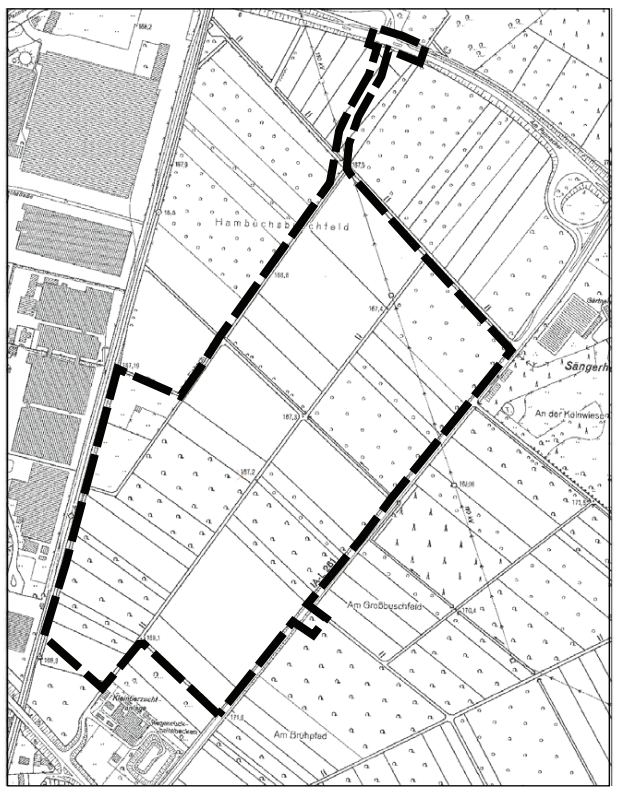


Räumlicher Geltungsbereich
der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

---

## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“, die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Erneute Offenlage), den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage), den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage) sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht einschließlich der dazugehörenden Anlagen, wie der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung, dem Verkehrsgutachten, dem Schalltechnischen Fachgutachten, der Bodenluftuntersuchung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**8. Juni 2017 bis 10. Juli 2017 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss – Raum 2.53-Offenlage, öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

| | | |
|---|---|---|
| montags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| | und von | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| dienstags, mittwochs | | |
| und donnerstags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |
| | und von | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| freitags | von | 07:30 Uhr – 12:30 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich sowie elektronisch an die Stadt Meckenheim oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, Raum-Nummern: 2.41 bis 2.45 (2. Obergeschoss) abgegeben werden.

Zusätzlich stehen die unter Buchstabe A) aufgeführten Unterlagen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

**http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php**
**(außerhalb der Offenlagefrist)**

**http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php**
**(während der Offenlagefrist)**

**Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“**

**Ziele und Zwecke der Planung**

Im Stadtgebiet Meckenheim stehen derzeit nur noch begrenzt Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen von ca. 1,5 ha zur Verfügung. Zur Schaffung eines neuen Standortes für potenzielle Wirtschaftsansiedlungen beabsichtigt die Stadt Meckenheim daher das bestehende Industriegebiet Kottenforst in Richtung Osten um den ca. 28,44 ha großen Unternehmerpark Kottenforst zu erweitern.

Die Schaffung von neuen Gewerbeflächen erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die neuen Bauflächen sollen dabei untereinander und unter Berücksichtigung der in der Umgebung liegenden Baugebietsflächen verträglich zueinander geordnet werden.

Die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs für die erneute Offenlage umfassen städtebauliche Anpassungen bzw. Optimierungen sowie die Einarbeitung der über die Behörden und TÖB-Beteiligung und die während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Die Grundstruktur des Entwurfs basiert weiterhin auf der Haupterschließungsachse parallel zur L 261 in Kombination mit dem städtebaulich markanten, grün ausgestalteten Grabensystem, welches als Rückhaltung fungiert. Der Entwurf wird zudem um die Anbindung in Richtung „Am Pannacker“ ergänzt, da die Klärung der Erschließungssituation zur L 261 noch weiter aussteht. Außerdem konnte in Abstimmung mit dem Erftverband die Planung zur Errichtung des Retentionsfilterbeckens an der Bonner Straße so modifiziert werden, dass dieses nun in dem Teilbereich entlang der K 53 und der Bahntrasse realisiert wird und der Geltungsbereich des Unternehmerparks um weitere Gewerbeflächen westlich des Waldstücks angepasst werden kann. Des Weiteren beinhaltet der erneute Offenlageentwurf im Vergleich zur ersten Offenlage folgende Änderungen:

- Altlasten: Der Anregung zur Untersuchung möglicher migrierender Deponiegase ausgehend von der südlich gelegenen Altlastenablagerung wurde nachgekommen. Die durchgeführte Bodenluftuntersuchung hat ergeben, dass mit keiner schädlichen Bodenluft, geschweige denn mit einer Beeinträchtigung/Gefährdung der Erdarbeiten durch Methanausgasung bzw. durch explosionsfähige Gasgemische zu rechnen ist.
- Schutz von Boden, Natur und Landschaft: Die Bilanzierung zum Eingriff in das Schutzgut Boden wurde vertiefend abgehandelt. Ebenso wurde die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zum Eingriff in den Naturhaushalt überarbeitet und die Maßnahmen zur Kompensation angepasst.
- Immissionsschutz: Das Schalltechnische Fachgutachten wurde um Messungen im Bestand ergänzt. Zudem wurde die Zulässigkeit von Betrieben der Abstandsklasse IV ausgeschlossen, da diese aufgrund ihres Störgrades vorzugsweise in einem Industriegebiet anzusiedeln sind.
- Großflächiger Einzelhandel: Die textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit des großflächigen Einzelhandels ohne schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche wurden entfernt.

**Plangebiet**

Das Plangebiet liegt im Norden Meckenheims in östlicher Angrenzung an den bestehenden Industriepark Kottenforst. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Regionalbahnlinie Bonn-Euskirchen (westlich), vom Eisbach und den landwirtschaftlichen Flächen unterhalb der Gemeindestraße „Am Pannacker“ (nördlich), die L 261 „Meckenheimer Allee“ (östlich) und den Wirtschaftsweg (Flurstück Nr. 200) und ab der Höhe des Gebäudes des bestehenden Kleintierzuchtvereins diagonal durch das Flurstück Nr. 285 (südlich).

Flurstücke im Geltungsbereich

| Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|---|---|---|
| Meckenheim | 1 | 25 tw, 114 tw, 116, 138 tw, 140, 141, 188/24 tw, 189/24 tw, 190/24 tw, 191/24 tw, 192/24 tw, 193/24 tw, 194/24 tw, 720 tw, 721, 732 tw, 733 tw |
| Meckenheim | 6 | 17, 18, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 79, 185/22 tw, 186/22 tw, 197, 198, 200, 202, 208 tw, 228, 229, 230, 231, 262/12, 263/12, 264/14, 265/16, 266/19, 267/19, 268/19, 269/19, 270/53, 271/53, 272/53, 274/60, 284 tw, 285 tw, 416, 417, 275/61, 276/61, 277/61, 278/62, 279/63, 2119 tw |

Die detaillierte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung, welche als Anlage beigefügt ist.

Der Planentwurf besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift; eine Begründung einschließlich Umweltbericht ist beigefügt.

Bei den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen, die offengelegt werden, handelt es sich im Einzelnen um

# Amtliche Bekanntmachungen

A) Umweltbezogene Unterlagen:

- Umweltbericht als Teil der Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Verkehrsgutachten zum Knotenpunkt L 158/L 261/K 53 mit einer Verkehrsaufkommensabschätzung zum Unternehmerpark Kottenforst
- Schalltechnisches Fachgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geotechnischer Kurzbericht/ Bodenluftuntersuchung

B) Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Bez.Reg. Köln – Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 18.10.2013 | Landeskultur, Landentwicklung |
| | Wahnbachtalsperrenverband vom 18.10.2013 | Leitungsschutz Trinkwassertransportleitung |
| | Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.10.2013 | Kampfmittelerkundung, Kampfmittelbeseitigung |
| | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg vom 30.10.2013 | Ersatzflächenbereitstellung, Minimierung des Verbrauches landwirtschaftlich genutzter Flächen |
| | Zweckverband Naturpark Rheinland vom 05.11.2013 | Erholungsraum, Erhaltung von Freiflächen |
| | Erftverband Bergheim vom 08.11.2013 | Flurnahe Grundwasserabstände, Dachbegrünung, Nutzung des Niederschlagswassers, Ausführung der Regenrückhaltung |
| | Bez.Reg. Köln – Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz vom 13.11.2013 | Planung eines Rad- und Gehweges |
| | Straßen NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 15.11.2013 | Anbindung an L 261 |
| | Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 18.11.2013 | Sicherheitsabstand zur Waldfläche |
| | Rhein-Sieg-Kreis – Planungsamt vom 18.11.2013 | Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz, Grundwassermessstellen, Natur- und Landschaftsschutz, Anbindung an L 261 |
| | LVR, Amt für Bodendenkmalpflege vom 21.11.2013 | Bodendenkmalschutz |
| Fachgutachten | ACCON Köln GmbH | Schalltechnisches Fachgutachten |
| | AB Stadtverkehr GbR | Verkehrsgutachten zum Knotenpunkt L 158/ L 261/K 53 |
| | Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft | Artenschutzrechtliche Vorprüfung |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | 1 Bürger | Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen, Umgang mit Kompensationsflächen |
| | 1 Bürger | Möglichkeit der Kreuzung der Bahntrasse |

C) Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|---|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Bez.Reg. Köln – Dez. 53, Immissionsschutz, Dez. 52 Abfallwirtschaft vom 15.12.2016 | Immissionsschutz, Störfall-Verordnung |
| | Wahnbachtalsperrenverband vom 14.11.2016 | Leitungsschutz Trinkwassertransportleitung |
| | Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 21.11.2016 | Kampfmittelerkundung, Kampfmittelbeseitigung |
| | Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg vom 07.12.2016 | Umgang und Ausführung mit/der Kompensationsflächen |
| | Erftverband Bergheim vom 06.12.2016 | Flurnahe Grundwasserabstände, Dachbegrünung, Nutzung des Niederschlagswassers, Ausführung der Regenrückhaltung |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Straßen NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 22.11.2016 | Anbindung an L 261 |
| | Landesbetrieb Wald und Holz – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 14.12.2016 | Sicherheitsabstand zur Waldfläche |
| | Rhein-Sieg-Kreis – Planungsamt vom 16.02.2017 | Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz, Grundwassermessstellen, Natur- und Landschaftsschutz, Anbindung an L 261 |
| | LVR, Amt für Bodendenkmalpflege vom 15.11.2016 | Bodendenkmalschutz |
| | Wasser- und Bodenverband Adendorf, Altendorf, Meckenheim vom 09.12.2016 | Umgang mit Drainage- und Sammlerausläufen im Verlauf des Eisbaches sowie der Gräben |
| | Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg vom 09.12.2016 | Umgang mit Kompensationsflächen |
| Fachgutachten | ACCON Köln GmbH | Schalltechnisches Fachgutachten |
| | AB Stadtverkehr GbR | Verkehrsgutachten zum Knotenpunkt L 158/L 261/K 53 |
| | Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft | Artenschutzrechtliche Vorprüfung |
| | geotechnik west | Geotechnischer Kurzbericht, Bodenluftuntersuchung |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | 1 Bürger | Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen, Umgang mit Kompensationsflächen |

Als Umweltinformation liegt als Teil der Begründung der Umweltbericht vor, der die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Kultur-/ sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander prüft. Aufbauend auf der Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von Gewerbegebietsflächen) wird eine Bilanzierung der Auswirkungen erarbeitet. Ferner werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffes sowie Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz festgesetzt und dargestellt.

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Artenschutzprüfung der Stufe I) gemäß Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erstellt worden. Dieser Fachbeitrag berücksichtigt die Belange des Artenschutzes, wobei mögliche Betroffenheiten streng geschützter Arten (europäisch geschützte FFH-Anhang IV-Arten) sowie europäische Vogelarten dargelegt werden. Die Vorprüfung ergibt, dass keine Hinweise auf Vorkommen lokaler Populationen planungsrelevanter Arten vorliegen und eine Gefährdung des Erhaltungszustands planungsrelevanter Arten als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Schalltechnisches Fachgutachten

Um mögliche Lärm-Immissionskonflikte zwischen bestehenden Nutzungen sowie der neu festzusetzenden Gewerbegebietsflächen mit den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten, sollen die zulässigen Geräuschemissionen im Bebauungsplangebiet durch entsprechende Festsetzungen so begrenzt werden, dass auch beim Zusammenwirken aller Anlagen keine unzulässigen Geräuschimmissionen auftreten. Dazu werden Emissionskontingente nach der DIN 45691 berechnet und als Festsetzungen im Bebauungsplan integriert. In Ergänzung zum Gutachten vom 23. August 2016 wurde zur erneuten Offenlage eine messtechnische Überprüfung der Vorbelastungssituation durchgeführt.

Verkehrsgutachten zum Knotenpunkt L 158/L 261/K 53

Das Gutachten zeigt Lösungsansätze für den Knotenpunkt L 158/L 261/K 53 auf, um die bestehende heutige unzureichende Leistungsfähigkeit zu verbessern. Hierbei wird zudem das Szenario einer Gebietsentwicklung des Unternehmerparks Kottenforst mit einem Anschluss an die L 261 mit berücksichtigt. Dies beinhaltet eine Verkehrsaufkommensabschätzung des zukünftigen Unternehmerparks mittels mehrerer Prognosefälle, wobei die Auswirkungen und Verkehrsverteilung auf das Straßennetz ermittelt und dargestellt werden. Die Untersuchung zeigt auf, dass der Knotenpunkt L 158/L 261/K 53 sehr stark durch den Kraftfahrzeugverkehr belastet ist und dadurch keine ausreichende Verkehrsqualität aufweist. Mit der Entwicklung des Unternehmerparks Kottenforst nimmt die Verkehrsbelastung weiter zu, mit entsprechenden Maßnahmen kann jedoch auch mit diesen neu induzierten Verkehren sogar eine bessere Verkehrsqualität als im heutigen Bestand erreicht werden.

Geotechnischer Kurzbericht, Bodenluftuntersuchung

In südlicher Angrenzung an das Plangebiet befindet sich eine Altablagerung, die als Altlast eingestuft ist. Es handelt sich um eine ehemalige Auskiesung, die bis etwa 1973 mit Bodenmaterial, Hausmüll, Bauschutt, Schlacke etc. verfüllt wurde. Für eine genauere Analyse hat die Stadt Meckenheim für den entsprechenden Teilbereich am südlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Bodenluftuntersuchung in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der dort vorliegenden Messergebnisse ist nördlich des Waldstücks bzw. im entsprechenden Bereich des Bebauungsplanes nicht mit einer schädlichen Bodenluft, geschweige denn mit einer Beeinträchtigung/Gefährdung der Erdarbeiten durch Methanausgasung oder durch explosionsfähige Gasgemische zu rechnen.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Meckenheim, den 26. Mai 2017**
**Stadt Meckenheim**
**Bert Spilles**
**Bürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung für die Durchführung der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst" vom 26. Mai 2017**

1. Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst" mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 übereinstimmt.
2. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.
3. Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Meckenheim, den 26. Mai 2017**
**Stadt Meckenheim**
**Bert Spilles**
**Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 80
„Unternehmerpark Kottenforst"

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Erneuter Offenlagebeschluss
Mai 2017

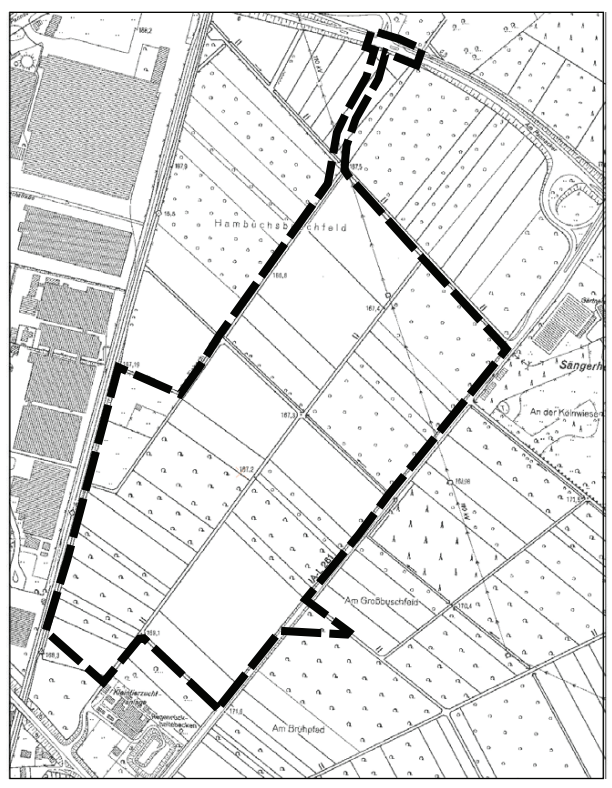


Räumlicher Geltungsbereich
der Bebauungsplanänderung

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

# Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Meckenheim

In der Sitzung am 10. Mai. 2017 hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2016/17 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde dem Vorstand und dem Kassenverwalter einstimmig Entlastung erteilt. Einstimmig wurde beschlossen, der Ortsbauernschaft für das Jagdjahr 2016/17 eine Zuwendung zukommen zu lassen. Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen werden gemäß der gesetzlichen Regelung nur auf Antrag ausgezahlt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf Auszahlung innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gestellt werden muss, da ansonsten die Verjährung eintritt. Der vom Vorstand im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/18 wurde einstimmig beschlossen. Einstimmig wurden zu Kassenprüfern bestellt Lothar Krämer und K. J. Schneider.

Meckenheim, 16. Mai 2017
Fritz Manner
Jagdvorsteher